

gehebt hat und er im Kriegsjahre statt 5000 M. 11000 M. verdient, so ist nicht einzufallen, warum er von den 6000 M. Wahlzinsabgabe nicht 10 Prozent, gleich 600 M., an die Staatsfeste entrichten könnte.

Das Reich kann mangels einer einheitlichen Reichseinkommensteuer an den Einkommenen zunächst nicht heran. Zumbleibt nur der Vermögenszuwachs, der schon nach dem bestehenden Gesetz einer geringen Steuer unterworfen ist.

Dem Reich kann desto weniger bleiben, je mehr das Feld der Einzelstaaten auf dem Wege der Einkommenszuwachsteuer abgegrast wird. Je mehr die Kriegsgewinner von ihrem Rechteinkommen an den Staat abzugeben haben, desto geringer werden die Verlustüberschüsse sein, die sie machen, und desto dünner wird die Steuerquelle für das Reich werden. Es bedeutet für das Reich einen schweren Verlust, wenn man im Reichsschatzamt aus dem Stadium der Erwägungen nicht rasch herauskommt.

Metallbeschlagnahme.

Die am 1. Mai 1915 in Kraft getretene neue Verfügung über Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen (Kupfer, Messing, Bronze, Nickel, Zinn, Aluminium, Antimon und Hartblei) verpflichtet alle gewerblichen, industriellen und Handelskreise, sowohl Firmen und Einzelbetrieben wie auch Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden zur Meldung. Ihre Unterlassung ist nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratsobligationen vom 2. Februar 1915 mit empfindlichen Strafen bedroht. Amtliche Meldescheine mit Sordinen und angelegter Erläuterung sind bei allen Postanstalten 1. und 2. Klasse erlaublich. Für die nachträgliche Vorlage etwa unterbliebener Meldungen ist, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, eine Nachfrist bis zum 31. Mai 1915 gewährt.

Ein Druckverbot.

Neben der Beschlagnahme des Morgenrot, der Verfassung des Rebolters Wiedenbuhu hat das Stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps in Würzburg auch noch ein Druckverbot gegen den Verlag der Freien Presse, Molkenbuhu u. Co. in Elberfeld, erlassen. In der Begründung heißt es:

Die Herausgabe, der Druck und die öffentliche Verbreitung der Flugschrift Worgentor, die der Verlag als 3. Nummer einer bei Beginn des Krieges eingegangenen Sonderausgabe ausgegeben, und zwar unter Umgehung des Gewerbeaufsichtsbehörden, verübt absichtlich gegen die bestehenden Vorstellungen, insbesondere gegen die Verordnungen vom 24. November 1914 und 26. April 1915. Der Inhalt des Flugschriften enthält Ausschreibungen, die die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stören und greifen hin zu Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und zum Bandenkrieg zu verführen. Das Erstellen weiterer Nummern des Worgentor wird deshalb verboten. Ferner wird der Druckerei Wolfenbuhu u. Co. die Herstellung irgendwelcher anderer Deutschräts und Schriften aus der Zeitung Freie Presse in Elberfeld verboten. Diese Maßregel ist notwendig, weil angesichts des ganzen bisherigen Verhaltens der Beteiligten anzunehmen ist, daß sie weiterhin verübt würden, die Verhale des Stellvertretenden Generalkommandos zu überstreiten oder zu umgehen, was auf andere Weise nicht verhindert werden kann.

Dazu sei bemerkt, daß der Verlag Molkenbuhu u. Co. wie am Kopf der konfiszierten Schrift erschlich ist, daß Worgentor nicht herausgegeben hat und es auch früher nicht herausgab. Die Schrift wurde nur bei Molkenbuhu u. Co. gesehen. Das Druckverbot wird das Geschäft auf das schwerste schädigen, da Molkenbuhu u. Co. ebensoviel wie ein anderes Zeitungunternehmen ohne Aufzukaufträge erstickt kann.

Erweiterte Familienunterstützungen.

Der Bundesrat hat den Bundestagsberatungen neue Grundsätze über Familienunterstützungen übermittelt, die eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten. Sowohl der Kreis der anstandsberichtigten Personen, als auch der Kreis der unterstützungswürdigen Familienangehörigen ist bedeutend dadurch erweitert.

In dem Kreise der anstandsberichtigten Personen gehören jetzt auch alle im wehrfähigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im Ausland befinden und infolge feindlicher Maßnahmen nicht in das Land zurückkehren können.

Insbesondere auch Personen im wehrfähigen Alter, die vom Feinde verschleppt worden sind; ferner Mannschaften, die sich im Ausland einem Krieger- oder Soldatenkampf gestellt haben; Kriegsfreiwillige, Mannschaften, die im Kriege ihre aktive Dienstzeit beendet haben (am Tage der Vollendung ab); aktive Mannschaften, die als einzige Ernährer ihrer Eltern früher zurückgestellt, jetzt eingestellt sind, solfern sie noch die Eltern ernährt haben. Alle Unterstützungswürdigen Familienangehörigen gelten jetzt auch: Ehefrauen, Söhne und Töchter, sofern der Ehemann sie unterhält; uneheliche Kinder der Ehefrau (auch wenn der Ehemann nicht ihr Erzenger ist), sofern sie bisher unterhalten; elterlose Enkel; die kindlos gebliebene Ehefrau, der nach § 1078 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist; alle unehelichen Kinder; alle Ehefrauen und Kinder von aktiven Soldaten. Den in Vertrag kommenden Anstalten ist erneut zur Vorsicht gemacht, die Frage der Bedürftigkeit wohlwollend und nicht engstirng zu prüfen und bei den Menschen bei den Familienangehörigen keine niederduldenden Empfindungen auszulösen. Die Unterstützungen dürfen auch nicht abgezehnt werden mit der Begründung, daß noch ein kleines Vermögen vorhanden sei. Auch der Verlust eines kleinen Anteils mit Adel und Vieh oder eines kleinen Vermögens führt die Unterstützung nicht aus. Auch ist unbedingt eine Unterstützung zu gewähren, wenn arbeitsfähige Angehörige infolge einer augenblicklichen Arbeitslosigkeit in eine vorübergehende Notlage geraten sind. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, nur die Mindestsätze zu zahlen, der Haushalt des Kriegers und der angemessene Unterhalt seiner Familie soll erhalten werden. Im Falle des Todes des Kriegers müssen die Unterstützungen daher so lange fortgesetzt werden, bis die Hinterbliebenenrente bezahlt ist.

Die Stunde der Reform.

Nachdem fürstlich der national-liberalen Abgeordnete Schiffer temperamentvoll für die Reform des preußischen Wahlrechts eingetreten war, erhält sein Parteigenosse, der Abgeordnete und Vorsitzende des Bauernbundes, Dr. Böhme, eine Stimme zur gleichen Sache. „Die Stunde der Reform“ heißt es in einem Artikel im Deutschen Kurier, worin er die Vorberührung nach einer beschleunigten Wenderung des preußischen Wahlrechts begründet. Er sagt u. a.:

„Je länger der Krieg andauert, um so notwendiger wird es, die gegen moralischen Kräften unseres Volkes lebendig zu machen und denen, die da denken, haben, willigen zu lassen, daß sie in ein Vaterland zurückkehren, in dem mehr als bisher auch ihnen Macht und Einfluß beschieden ist. Was das dann erreicht werden, nicht durch lange spekulativer Beratungen, sondern durch einige Ratsbestimmungen im preußischen Wahlrecht, die neben der geheimen und direkten Wahl eine Wiederherstellung des pluto-karitativen Charakters des Wahlrechts herstellen würden. Um auf dieser Grundlage

im Frieden gewähltes Parlament würde dann in der Lage sein, im einzelnen das Wahlrecht auszubauen und zu spezialisieren, wie es seinen Wünschen entspricht.“

Ist nicht gerade die heutige Zeit, in der über alle Parteiinteressen hinweg sich der Blick auf das große Ganze richtet, der tendenziell günstigste Augenblick für derartige Reformen? Ober sollte es wirtschaftlich nennenswerte Schichten geben, die aus irgendwelchen furchtbaren Interessen nicht einmal eine Reform in den vorher gesetzten Grenzen zulassen wollten? Dann würden sie auch den Mut haben, in der Gegenwart zu gestehen, daß sie zwar Blutopfer vor dem gesamten Volke verlangen, ihm aber die lange vorenthaltenen Rechte auch heute noch wegern. Wieviel haben sich diese Reformen in der Zeit vor dem Kriege verfangt, weil für die Arbeiterschaften nicht so trivials wie möglich gewesen waren? Wenn diese Schichten nur heute die große deutsche Arbeiterschaften, führen wie Mosken, in geradezu wunderbarer Weise im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes Opfer dringen sehen, Opfer, die von diesen Schichten noch schwächer empfunden und getragen werden als von den begütigten Kläffen, dann ist auch die Stunde gekommen, in der jeder steuert seinen Beitrag eitern und genugt sein dürfte, mit den anderen Parteien zusammenzufinden auf einer Grundlage, die die innere Einheit des Vaterlandes auch über den Krieg hinaus sicherstellt.“

Von der sozialdemokratischen Partei ist ja bereits wiederholt gefordert worden, daß schließlich dem jetzigen Preußenswahlrecht ein Ende gemacht wird. Es sollte selbstverständlich sein, daß man Menschen, die auf dem Schlachtfeld ihr Leben aufs Spiel legen, von dem widerdrückenden Gefühl befreit, wenn sie zu Hause als Wähler dritter Klasse politisch fast rechtlos sind.

Über die Bruttoversorgung im nächsten Jahr hat sich zwischen dem Landwirtschaftsrat und dem Deutschen Städte-

tag eine Vereinbarung getroffen. Der Deutsche Städte- tag möchte in der Hauptstadt die Kriegsgetreide-Gesellschaft in den Stadtwahlverbanden und nur den Kommunalverbänden etwas größeren Einfluß auf die Bruttoversorgung und die Preisbildung gewähren. Der Deutsche Landwirtschaftsrat dagegen möchte die Kriegsgetreide-Gesellschaft aussetzen und die gesamte Verfolgung den Kommunalverbänden übertragen, die ein eine Zentralausgleichsschiene angeknüpft werden sollen. So in dieser Zentralausgleichsschiene die Landwirtschafts- und Handelskammer sowie die Gewerbeaufsichtsbehörde ihr Leben aufs Spiel legen, von dem sie aus freien Städten zusammen mit den anderen Parteien zusammenzufinden auf einer Grundlage, die die innere Einheit des Vaterlandes auch über den Krieg hinaus sicherstellt.“

Von den infolge des Krieges zur Sicherstellung der Volks- und Heeresversorgung für verschiedene Waren notwendig gewordenen Vorratsbestellungen hat sich nach Mitteilungen aus dem Kreise unserer Mitglieder der Meinung ergeben, daß gleiche Erhebungen dieser Art mehrfach nebeneinander von verschiedenen Stellen vorgenommen werden. So wurden die Seifenfabriken eines Handelskammerbezirks, die ihre Produkte an Unterliegen und Bürger regelmäßig monatlich der Kriegsministerialen-Affiliengesellschaft aufzuhängen müssen, außerdem auch vom Regierungsamt für Erfahrung über ihre Bürgerinventare aufzuhören. Ein Sprengstoffabfall soll über ein und dieselbe Warenmenge von nicht weniger als sechs Stellen, nämlich der Handelskammer, der Polizeiverwaltung, der Stellvertretenden Intendanten, dem Militärverwaltung, der Rüstungsabteilung des Kriegsministeriums und der Kriegsministerialen-Affiliengesellschaft bestellt werden. Bei den infolge des Krieges zur Sicherstellung der Volks- und Heeresversorgung für verschiedene Waren notwendig gewordenen Vorratsbestellungen hat sich nach Mitteilungen aus dem Kreise unserer Mitglieder der Meinung ergeben, daß gleiche Erhebungen dieser Art mehrfach nebeneinander von verschiedenen Stellen vorgenommen werden. So wurden die Seifenfabriken eines Handelskammerbezirks, die ihre Produkte an Unterliegen und Bürger regelmäßig monatlich der Kriegsministerialen-Affiliengesellschaft aufzuhängen müssen, außerdem auch vom Regierungsamt für Erfahrung über ihre Bürgerinventare aufzuhören. Ein Sprengstoffabfall soll über ein und dieselbe Warenmenge von nicht weniger als sechs Stellen, nämlich der Handelskammer, der Polizeiverwaltung, der Stellvertretenden Intendanten, dem Militärverwaltung, der Rüstungsabteilung des Kriegsministeriums und der Kriegsministerialen-Affiliengesellschaft bestellt werden. Bei den infolge des Krieges zur Sicherstellung der Volks- und Heeresversorgung für verschiedene Waren notwendig gewordenen Vorratsbestellungen hat sich nach Mitteilungen aus dem Kreise unserer Mitglieder der Meinung ergeben, daß gleiche Erhebungen dieser Art mehrfach nebeneinander von verschiedenen Stellen vorgenommen werden. So wurden die Seifenfabriken eines Handelskammerbezirks, die ihre Produkte an Unterliegen und Bürger regelmäßig monatlich der Kriegsministerialen-Affiliengesellschaft aufzuhängen müssen, außerdem auch vom Regierungsamt für Erfahrung über ihre Bürgerinventare aufzuhören. Ein Sprengstoffabfall soll über ein und dieselbe Warenmenge von nicht weniger als sechs Stellen, nämlich der Handelskammer, der Polizeiverwaltung, der Stellvertretenden Intendanten, dem Militärverwaltung, der Rüstungsabteilung des Kriegsministeriums und der Kriegsministerialen-Affiliengesellschaft bestellt werden.

Aus ähnlichen Anlässen ist die Frage einer Vereinheitlichung der Erhebungen recht oft in jüngerer Zeit behandelt worden. Unter den verschiedenen Ausgangen zur Abstellung der Wangel dürfte die Bildung einer wirtschaftlichen Abteilung des Generalkabinets, der die Funktionen der Zentralstelle zu übertragen wären, als die brauchbarste zu betrachten sein.

Poische und Joasmoi. Der national-liberale Reichstagsabgeordnete Poische und seine Partei Dr. Poische, 1. Vizepräsident des deutschen Reichstags, war, wie erinnerlich seinerzeit in den Aufsätzen des Zigarettenfabrik Georg A. Joasmoi A. G. zu Dresden gewählt worden. Wie die Südländische Nationalliberale Korrespondenz mitteilt, ist Poische auf die am 20. April 1915 in die Südländische Nationalliberale Partei eingetreten. Poische ist ein ehrlicher Mensch von Parteifreunden aus dem Aufschwung der genannten Webschule ausgetreten, und zwar schon in der ersten Hälfte des Mai. Die Selbstreden Joasmoi ist ein ehemaliges Unternehmen. Beide die Aufschwungszeitigkeit des Herrn Poische waren von den deutschen Zigarettenfabrikanten Bedenken erhoben worden. „In der ersten Hälfte des Mai“ während des Krieges neun Monate.

Prognose der sächsischen Landwirtschaftsmärkte

für den 29. Mai:

Nordwind: meist trüb, zeitweise Nebel; zu fast; keine wesentlichen Wiederschläge.

Wetterlage: Das nordöstliche Tief hat im Norden das Hoch zurückgedrängt, das sonst keine beträchtliche Veränderung aufweist. Wir befinden uns im Bereich des Hochs, so daß Schalen zwar trüb und teilweise neblig, aber nahezu trocknes Wetter aufweist. Bei Nordwestwinden ist starker Temperaturübergang eintretend. Gestern haben zahlreiche Gewitter stattgefunden. Das Hoch dürfte nur sehr langsam einen günstigen Einfluss bei uns peilen und machen, so daß für morgen meist trüb, zeitweise nebliges Wetter mit geringen Wiederschlägen zu erwarten ist.

Wetterstände der Moldau und Elbe: Budweis — 10. Bautzen — 58, Brandeis + 81, Weißw. + 66, Leitmeritz — 8, Ruffis + 17, Dresden — 122.

Dresdner Polizeibericht vom 28. Mai.

Rohstoff zweiter Züge auf dem Wettiner Bahnhof. Heute vormittag 10.42 Uhr wurde der letzte Wagen eines Zigarettenzuges von der Polizeimutter eines Güterzuges gestrichen. Abgesehen von einer kleinen Verzögerung des Zugzuges hat der Unfall keine Folgen gehabt. Der Materialschaden, der sich auf einen Wagen beschränkt, ist ganz geringfügig. Verlegungen sind nicht vorgelommen.

Zum Automatenchwund. Kleine Geschäftsställe sind durch gewissenlose Kleidende einiger Verkäufer und Käufer Automatenbestände zu langfristigen, weit über ihre Bedürfnisse hinausgehenden Belieferungsverträgen vereinbart worden. Als Ladtmittel dienen vor allem die Fußgänger, so daß ein Automat unkontrolliert bleibt. Vertriebene Gerüchte haben das Schwundsystem erkannt und diese Verträge als nichtig erachtet.

Beschlagsnahmen Döbeln. Ein Kosten Bett- und Tischwäsche, gez. E., E. K., A. S. und M. S. sowie eine dicke goldene Damen-Blemonstucht und ein goldner Klemmer wurden von der Dresdner Kriminalpolizei beschlagnahmt, weil diese Gegenstände unzweckmäßig von Diebstählen herrühren. Die Sachen sind dort zur Besichtigung freigegeben.

Ein junger Lebenstreter. Am 26. Mai ist (in der Nähe des Postgeschäfts) auf dem abschüssigen Steindamm ein Kinderspielwagen, in dem ein zwölfjähriger Knabe saß, ins Wasser geraten und in die Elbe gefahren. Der großjährige Kaufmann Johann Wilhelm Zimmermann von hier hat das Kind in umsichtiger und entschlossener Weise vor dem Zuge des Unterganges gerettet.

Telegramme.

Die Verluste der Alliierten an den Dardanellen.

† London, 23. Mai. Das Reutersbüro meldet aus Algier: Ein verwundeter französischer Offizier, der früher in den Schülengräben in Frankreich gelegen hat, hat erzählt, er habe nie ein solch heftiges Feuer erlebt, als während und nach der Landung der Truppen an den Dardanellen. Es war ein wilder Kampf von Schrapnellen, von Maschinengewehr- und Gewehrgeschützen. Die Gesamtzahl der Gefallenen der Briten sind noch nicht bekannt. Man nimmt an, daß die Alliierten in den ersten drei Tagen 8000 bis 9000 Männer verloren haben.

Der Flottenkorrespondent der Times schreibt: Der neue Verlust eines Kriegsschiffes vor den Dardanellen, der fünfzig seit dem Beginn der Operationen, wird tief beklagt werden. Die schlimmste Erstürmung bei diesem Angriff ist die Feststellung der Gegenwart von Untergangsschiffen auf diesem Kriegsschauplatz. Diese Ausfälle werden alle die schwierige und gefährliche Natur der Aufgabe zur See deutlich machen.

Auf eine Mine gesunken.

† Stockholm, 27. Mai. Der deutsche Dampfer Eih, mit Rohren von Schweden nach Südschweden bestimmt, ist bei Göteborg, nördlich von Stockholm, auf eine Mine gesunken und sofort gesunken. Die Besatzung ist gerettet und in Norwegen gelandet.

Die Besatzung des Majestic gerettet?

† London, 28. Mai. (Neutermeldung.) Tatsächlich wird bestätigt, daß der Majestic torpediert worden und gesunken ist. Die ganze Besatzung soll gerettet sein.

Gelesene Nummern der Volkszeitung
bitten wir nicht wegzurufen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, für sein Parteiblatt zu werben.

Handel und Industrie.

Weitere Eintheilung bei Vorratsbestellungen.

Ohne Zweifel ist mit der Organisation der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung eine Kleinarbeit geleistet worden, deren glänziger Verlauf auch unter Berücksichtigung organisatorischer Fähigkeit und Schulung aller Verantwortungen überzeugt. Kleinbetriebserwerb muss selbstverständlich an dem Ausbau dieses mannigfachen Organisations weitergearbeitet werden, wobei sich eine Zentralisation für